

Gott geweiht sind, oder wenn sie solche Personen zum Gegenstande haben (Gottesraub, sacrilegium); ferner wenn sie zum Gegenstande haben eine innerhalb der ersten vier Grade verwandte Person. Ist sie im ersten Grade der geraden Linie Vater oder Mutter (Eltern und Kinder), so bildet dieß eine besondere Species von Blutsünde. Ist sie geistlich verwandt, so ist die Sünde gleichfalls eine eigene Species von Incest; — wenn die Sünde herbeigeführt wurde durch Anwendung stricter Ungerechtigkeit welcher Art nur immer unmittelbar gegen die zur Sünde verführte Person, wie durch stössiße Vergewaltigung oder schwere Bedrohung (stuprum), oder durch Lüge, Betrug, moralischen Zwang, dem schwer zu widerstehen war, Mißbrauch der Auctorität.

Im Hinblick auf die Macht des Naturtriebes in geschlechtlicher Befriedigung ist es eines Jeden Pflicht, durch die geeigneten Mittel sich gegen dieselbe zu schützen. Das erste und nothwendigste Mittel ist, jede Vorstellung des Unreinen der Phantasie und dem Gedankenkreise fern zu halten, sowie alles und jedes, was eine solche hervorzurufen vermag. Man darf sich nicht einmal lange mit Erforschung des Bewusstseins über das Verhalten bei welcher gehalten Versuchungen aufhalten, weil diese dadurch leicht wieder herbeigerufen werden könnten. Ebenso wenig darf man aus Furcht viel an Versuchungen denken, weil sie dadurch leicht herbeigeführt werden. Dieser Feind wird nur besiegt durch die Flucht, durch möglichste Abwendung der Sinne und der Gedanken und Einbildungen von den unreinen Vorstellungen (S. Greg. Nyss. De sag. fornicat: Quando jacit telum forma meretricia, honestum est tergum vertere et adversum vultum fugere). Daher das zweite Mittel: Flucht jeder Gelegenheit, durch welche unreine Begierlichkeit angeregt wird; solche sind namentlich: a. unbewachte Blicke auf Personen des andern Geschlechtes (Eccli. 42, 12 f.; 23, 4; 9, 1—12. Job 31, 1. 2); b. Freizeit in Unterredung und Umgang mit denselben (2 Sam. 11, 2 ff. Gen. 34, 2. Dan. 13, 8 ff. 1 Petr. 3, 3. 1 Tim. 2, 9); Ambros. Expos. in ps. 118, serm. 16, n. 3; Chrys. Hom. in Matth. 17, n. 2; August. Ep. 211, n. 10; Enarr. in ps. 50; Greg. Mor. 21, 2); c. seiner Natur nach allgemein menschlicher Verkehr mit dem andern Geschlechte in Lagen (Ambros. De virg. 3, 5, n. 25; Chrysost. Hom. 48 in Matth., n. 2 sq.) und Liebesverhältnissen (Eph. 7, 5); d. Beschauen unreiner Bilder, Lectüre sinnlicher literarischer Darstellungen (Oem. Alex. Coh. ad gentes c. 4; Chrys. Kp. in ps. 113, n. 4; August. Confess. 1, 16), Theilnahme an Theatern, welche zur Sinnlichkeit regen, oder Anwesenheit bei denselben (Tertull., De spect. c. 10. 13). In Ansehung aller dieser Dinge darf man nicht der Praxis der Welt und der weltlichen folgen. öffentlichen Meinung huldigen, sondern nur dem Grundsatz Christi: Si oculus tuus dexter scandalizat te, erue eum

et projice abs te. Das dritte Mittel ist Flucht des Müßiggangs. Die immerwährende Erfahrung bestätigt die Regel des hl. Hieronymus (Ep. 125 ad Rust., n. 11: Facito aliquod operis, ut te semper diabolus inveniat occupatum; vgl. Epp. 22 ad Eustoch.). Er bekennet darin, daß ihn der rege auf Studium der Sprachen verwendete Fleiß am wirksamsten gegen die unreinen Versuchungen geschützt habe. Das vierte ist Nüchternheit und Mäßigkeit (Röm. 13, 14. Eph. 5, 18. Luc. 21, 34. Jer. 5, 7; Tertull. De jejun. c. 1; Hieron. Adv. Jovin. 2, 8; Greg. M. Reg. past. P. 3, adm. 20). Das fünfte ist Demuth und Selbstverläugnung; wer zuerst das eigene Ich besiegt hat und zu beherrschen versteht, wird auch das Fleisch besiegen. Keuschheit und Demuth, sowie die auf der Demuth zumeist beruhenden Tugenden Gebetseifer und Glaube, stehen in innigster Verbindung (S. Greg. Mor. 21, 3). In der Regel geht dem Abfall vom Glauben Unsittlichkeit vorher. Ubi incipit quis luxuriari, incipit deviare a vera fide (S. Ambr. Ep. ad Labien.). Häufig aber ist auch Unkeuschheit die Strafe des Stolzes und des Unglaubens (Röm. 1, 26; S. Greg. Mor. 32, 14). Das sechste Mittel ist beharrliche Uebung der Abtödtung und Selbstbeherrschung auch in kleinen Dingen. Es wird daraus die nöthige Kraft gewonnen, auch in schweren Kämpfen zu siegen (1 Cor. 9, 25 ff. Ej. 16, 49). Das siebente ist Gebet (Weish. 8, 21; Orig. Comm. in Matth. 19, 11; Chrysost. De virgin. c. 36; August. Conf. 6, 11; 20, 30; Serm. 343, n. 4) und häufiger würdiger Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars (Catech. Rom. P. 3, c. 7, q. 4—7). (Vgl. Summa Theol. S. Thomae 2, 2, q. 151—156; Lehmkuhl, Theol. Mor. P. 1, div. 3, tr. 3; Aeg. Jaïs, Das Wichtigste für Eltern, Schullehrer und Aufseher der Jugend, besonders für Seelsorger, 5. Aufl., München 1833; J. Zwerger, Die schönste Tugend und das häßlichste Laster, Graz 1876; Bossuet, Sermon sur l'amour des plaisirs; Debreyne, Essai sur la théologie morale, 2^e partie, chap. 1—2, und Précis de physiologie humaine, Bruxelles 1848; Hufeland, Natrobiotik, 8. Aufl. Berlin 1860; E. Kappellmann, Pastoralmedizin, 6. Aufl. Aachen 1887; J. R. Schmitz, Die Moralität der Bekanntschaften, beleuchtet vom Charakter der Ehe, Erfeld 1855; J. P. Vatter, Die Bekanntschaften, eine Pest der Jugend, Würzburg 1846.) [Bruner.]

Ahalif heißt „Stellvertreter, Nachfolger“ und bezeichnet vorzugsweise die Erben der Gewalt Mohammeds. Dieser nahm außer der Prophetenwürde bekanntlich die höchste geistliche und weltliche Auctorität in Anspruch. Er war Gesetzgeber, Richter, Feldherr, König und Vorfeter (Imam) seiner Anhänger. Im ersten Menschenalter nach seinem Tode traten der Reihe nach Abu Bekr, Omar, Osman und Ali an die Spitze der Moslems, in diesen vier Männern erkennt das mohammedanische